Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Verbringen von Eiern für den menschlichen Verzehr gemäß Art. 34 / 50 VO (EU) 2020/687

◉ Einzelgenehmigung
○ Dauergenehmigung (bei regelmäßigem Verbringen an denselben Empfangsbetrieb)

Tierhalter/in:	Name/Firmenname
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Telefon
E-Mail-Adresse	Faxnummer

Verbringung:	Tierart	Anzahl je Tag
innerhalb ☐ der Schutzzone ☐ der Überwachungszone	aus ☐ der Schutzzone ☐ der Überwachungszone	

Standort der Eier:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname (ggf. Farm-/Stallname)	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

Transportbetrieb:	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname	Kfz-Kennzeichen (Zugfahrzeug)
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	ggf. Kfz-Kennzeichen (Anhänger)

Empfangsbetrieb:	☐ Packstelle ☐ Eiverarbeitungsbetrieb	Registriernr./Betriebsnr./VVVO-Nr.
Name/Firmenname		
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		

Bei einer Eierpackstelle: ☐ Es wird versichert, dass die Konsumeier in der Packstelle des Empfangsbetriebes in Einwegverpackungen oder Verpackungen, die gereinigt und desinfiziert werden können, verpackt werden und auf dem Gelände der Packstelle des Empfangsbetriebes kein Geflügel gehalten wird.
Bei Eiern zur Verarbeitung: ☐ Es wird versichert, dass der Verarbeitungsbetrieb nach Anhang III Abschnitt X Kap. II VO (EG) Nr. 853/2004 zertifiziert ist und die Eier dort nach Maßgabe des Anhangs II Kap. XI VO (EG) Nr. 852/2004 behandelt werden.
Bei Antrag einer Dauergenehmigung: ☐ Es wird versichert, dass Lieferungen an den Empfangsbetrieb regelmäßig erfolgen. Es werden die Durchschriften der Lieferbelege im Abgabebetrieb zur Einsicht der Behörde hinterlassen.

Die beigefügten Biosicherheitsmaßnahmen für Eier werden eingehalten.
Es wird zugesichert, dass die allgemeinen Bedingungen für die Verbringung erfüllt/eingehalten werden.
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift

Bitte zurück senden an:

Kreis Minden-Lübbecke
-Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt-
Portastr. 13
32423 Minden

oder per

Fax: 0571/ 807 30862
E-Mail: veterinaeramt@minden-luebbecke.de

Genehmigung der Veterinärbehörde: (von der Veterinärbehörde auszufüllen!)	Datum
Die Genehmigung zum beantragten Transport wird erteilt. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.	Stempel, Unterschrift

Biosicherheitsmaßnahmen für Eier

1. Die Eier werden in zuvor gereinigten und desinfizierten Transportbehältnissen auf direktem Weg aus der Sperrzone verbracht.

2. Vor dem Verlassen des abgebenden Betriebs wird das Transportfahrzeug äußerlich gereinigt und desinfiziert. Nach dem Entladen wird das Fahrzeug auf dem Betriebsgelände des Empfangsbetriebs von außen und innen gereinigt und desinfiziert.

3. Die Betriebe im Bereich der Sperrzone werden nur in Einmal-Schutzkleidung, bestehend aus Overall und Einmalstiefeln, betreten. Die Schutzkleidung wird nach dem einmaligen Gebrauch am jeweiligen Ort der Benutzung unschädlich beseitigt.

4. Vor dem Betreten und vor dem Verlassen des abgebenden Betriebs wird das Schuhwerk desinfiziert.

5. Transportmaterial, das nicht gereinigt und desinfiziert werden kann, verbleibt im Empfangsbetrieb und wird dort unschädlich beseitigt; ansonsten wird das Material unmittelbar vor und nach jeder Benutzung wirksam gereinigt und desinfiziert.

6. Das zu verwendende Desinfektionsmittel ist gegen das Geflügelpestvirus wirksam. Es kommt ein Desinfektionsmittel der aktuellen DVG-Liste in dort beschriebener Art und Weise zur Anwendung.

Die unschädliche Beseitigung zu Ziffer 3 und 5 durch gründliche Desinfektion, z.B. durch vollständiges Eintauchen der Gegenstände in eine Desinfektionsmittellösung oder in ein mindestens 70 °C heißes Wasserbad oder -soweit mir ordnungsrechtlich erlaubt- durch Verbrennung. Schließlich erfolgt der Abtransport (im Fall der Nichtverbrennung) über die Müllabfuhr.

Allgemeine Bedingungen an das Verbringen

Alle genehmigten Verbringungen müssen

- ausschließlich auf benannten Strecken (lediglich bei Verbringung aus, in oder innerhalb der Schutzzone) erfolgen.
- vorzugsweise über die großen Verkehrsachsen oder Hauptschienenwege erfolgen.
- unter Meidung der näheren Umgebung von Betrieben, in denen Tiere gelisteter Arten gehalten werden erfolgen.
- ohne Entladen oder Unterbrechung bis zum Entladen im Bestimmungsbetrieb erfolgen.